

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 20

Köln, den 13. Mai 1932

33. Jahrg.

## Vom rechten Geiste.

Pfingstglocken, Festgeläute zum Fest des Frühlings, zum Fest des Geistes. Der Ruf zur Besinnung auf den rechten Geist tönt laut und vernehmlich an der Menschen Ohr. Geistige Erneuerung ist Forderung gegenüber einer Welt, der Macht und Besitz, materielle Dinge alles bedeuten und die diese höher schätzt als Geist und Geistigkeit. Von der Kraft des Geistes, der die Zwölfe überschattete, ist wenig mehr zu spüren. Statt dessen herrscht ein Ungeist über deutschen Landen und deutschem Volk, dessen zersetzende Wirkungen immer deutlicher erkennbar sind. Erschreckend ist, wie das Volk der Dichter und Denker dieser Ungeistigkeit verfallen ist. Nur derbe, handgreifliche Kost findet noch Beachtung. Nur solche wird mit lärmenden Reklame auf Straßen und Gassen feilgeboten. Die letzten Wochen haben dem aufmerksamen Beobachter ein betäubendes Bild der Wirkungen des herrschenden Ungeistes und der Ungeistigkeit auf weite Kreise deutscher Menschen. „Geist“ als Jahrmaktsware, eine Erscheinung, die tief beschämend ist im Gedenkjahre des deutschen Dichters Goethe. Er, dessen Geist in diesen Tagen so oft zitiert wurde, würde ein vernichtendes Urteil fällen über den Ungeist unserer Zeit.

Beschränken wir uns bei unseren Betrachtungen auf das politische und wirtschaftliche Leben. Die innere Zerrissenheit unseres Volkes läßt kaum noch eine Steigerung zu. Die letzten Wahlen haben allerwärts gezeigt, daß nicht der Geist der Verständigung und des Verstehenwollens herrscht, sondern der Ungeist der Zwietracht, des Ubelwollens, des Machtstrebens triumphiert. Statt der herrschenden Notlage durch engeres und wohlwollendes Zusammenarbeiten Rechnung zu tragen, ist eine noch tiefere Zerklüftung eingetreten. Wie bei solcher geistigen Verwilderung erspriessliche Arbeit für die Gesamtheit geleistet werden kann, ist die große Sorge aller Verantwortungsbeuften.

Ein Ungeist waltet auch über wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nehmen eher zu als ab. Die Verhältnisse gestatten den Arbeitgebern Freiheiten, die bei anderer Geschäftslage sicher im Interesse des Friedens unterblieben. Manche der Maßnahmen beweisen ein außerordentliches Maß übelwollenden Machtstrebens und mangelnden Verständnisses für die zukünftige Entwicklung. Es scheint so, als ob nichts unterlassen werden soll, um die Langmut und Geduld der Arbeiterschaft auf die härteste Probe zu stellen. Daß sich eine solche Behandlung einmal bitter rächen kann, scheint den geistigen Vätern solcher Maßnahmen nicht in den Sinn zu kommen. Jedenfalls ist vieles, was nach der Richtung geschieht, von bösem Willen diktiert, von einem Geiste diktiert, der nicht der rechte Geist ist, in dem sich allein ein für beide Gruppen tragbares Verhältnis begründen ließe.

Wenn wir trotzdem den Glauben an den rechten Geist nicht verloren haben, dann ist unsere weltanschauliche Überzeugung die Ursache dafür. Der Geist, die Idee siegte immer noch über die Materie. Der Geist ist's, der lebendig macht. Wenden wir diesen Glauben vom rechten Geist auf unsere Bewegung, auf unsere Standesarbeit an. Eine einheitliche geistige Idee befeelt die christliche Arbeiterschaft bis auf den heutigen Tag. Wir haben uns zum Ziele gesetzt, das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben mit christlichen Grundsätzen zu erfüllen; christliche Gesinnung, Moral und Sitte zur Richtschnur menschlichen Handelns auf allen Gebieten des Lebens zu machen. Wir waren und sind immer bestrebt, eine Verengerung unseres Gesichtskreises auf das nur Klassenmäßige zu vermeiden und haben aus diesem

Grunde klassenkämpferische Tendenzen energisch abgelehnt. Das hat uns nie gehindert, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft, als da sind Gleichberechtigung, Gleichachtung, Mitbestimmung und gerechte Behandlung und Entlohnung mit Entschiedenheit zu fordern und zu vertreten. Die Begründung für unser Handeln haben wir nie allein in den Regionen des Materiellen zu suchen brauchen, sondern immer und vor allem in christlichem Gedankengut.

Welche treibende Kraft begeisterte uns zu unserem Tun? Doch nur der Drang nach Freiheit, der zutiefst in der Arbeiterschaft glüht, das Gefühl und die Überzeugung für das Gute und Edle, die Begeisterung für große ideale Gedanken, die unseren Wage- und Opfermut zur höchsten Blüte entfaltete. Die seelischen Kräfte, Kräfte des Gemütes und des Herzens werden allein geweckt durch das Streben nach dem Guten und Schönen in der Welt. Nicht die Sorge um das materielle Wohlergehen, die Sorge für den eignen Bedarf, für den Futterertrag allein kann ein Menschenherz ausfüllen. Damit können die Kräfte, die notwendig sind, über allen Widerstand hinaus Gewaltiges zu vollbringen, nicht geschaffen werden. Nein, nur der rechte Geist, die Begeisterung für das Gute zeugt diese Kräfte, die im Christentum ihre Wurzel finden. Unsere christliche Weltanschauung, unser religiöses Leben ist Ablehnung und Abwendung niedriger Triebe und ein Emporsteigen zu besseren, lichten Höhen. —

Diesen rechten Geist hat unser Volk, hat die Menschheit notwendiger denn je. Nicht ausschließlich die Kräfte des Verstandes, ohne die selbstverständlich nicht auszukommen ist, die aber doch nicht allein im Vordergrund stehen dürfen. Die einseitige Verstandeskultur, die Anspruch auf Alleingeltung erhebt, hat bereits auf große Schichten unseres Volkes vergiftenden Einfluß ausgeübt. Intellektualismus, Individualismus und Materialismus bestimmen die typische Geisteshaltung der Nur-Verstandes-Menschen.

Der Nur-Intellektualismus zerstört am Ende jede geistige Autorität. Was nicht mit mathematischer Formel bewiesen werden kann, existiert für ihn nicht. Seine Anhänger leugnen den Gottesbegriff und setzen an seine Stelle als Götzen das eigne Ich. Moral gilt nur als Zweckmäßigkeit, Bindung und Verantwortung gegenüber einem persönlichen Gott wird abgelehnt. Wo soll da die Liebe zur Schöpfung, zur Krone dieser Schöpfung, zum Menschen herkommen? Diese Liebe kann nur gefunden werden im Göttlichen, so lange es Menschengeschlechter gibt. Dem Individualismus fehlt ebenso das Empfinden für den rechten Geist, er leugnet die Gottbezogenheit der irdischen Dinge. Das Verhältnis zum Menschen, zur Gemeinschaft, zum Volkstum wird für ihn höchstens von Nützlichkeitserwägungen bestimmt. Der Materialismus verhält sich diesen Dingen gegenüber nicht anders, nur vergrößert er die Betrachtung ins Un-erträgliche.

Demgegenüber ist zu betonen, daß wir den verkümmerten und zurückgedrängten, ja oft verhöhten Kräften der Seele und des Herzens den Vorrang einräumen müssen. Liebe, Treue, Opfermut und Begeisterung müssen das Charaktermerkmal unserer Menschen sein. Und die Demut und Ehrfurcht vor allem Großen, Erhabenen und Göttlichen muß uns befeelen. Dieser Funke, der in jeder Menschenbrust glüht, muß zu heller Flamme entfacht werden. Der Stand, das Volk, dem dies zuerst gelingt, und das dauernd dieses heilige Feuer unterhält, wird Führer sein den andern zu reinem, echtem Menschentum. Im rechten Geiste!

# Der Rechtsschutz des Verbandes im Jahre 1931.

Die Bedeutung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes ist von Jahr zu Jahr offensichtlicher. Ohne diesen Rechtsschutz ist selbst bei guter Konjunkturlage nicht auszukommen, weil auch dann nicht eitel Friede und Freundschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht, sondern das tägliche Leben Differenzfälle immer wieder zeitigt. Wohl kann damit gerechnet werden, daß sich Differenzen bei gutem Geschäftsgang leichter entwirren und aus der Welt schaffen lassen, aber bei der oft anzutreffenden geistigen Enge im Unternehmerlager in Angelegenheiten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt das Stoffgebiet des Arbeitsrechts berühren, ist die Arbeitsrechtshilfe der Gewerkschaften nicht zu entbehren.

Noch viel mehr gilt das für Zeiten und Verhältnisse, wie wir solche im vergangenen Jahre erlebten. Die sich mehr und mehr verschärfende Krise hat scheinbar zu einem beklagenswerten Einbruch in Rechts- und Moralbegriffe im Arbeitbertum geführt, der im Einzelfalle jede Rücksicht auf selbst verfassungsmäßig verankerte Rechte der Arbeitnehmer vermissen läßt. Arbeiterrechte gelten höchstens noch als Bagatelle. Hauptsache ist, daß unbequeme, innerlich verhaßte Verpflichtungen nicht erfüllt werden, selbst auf die Gefahr hin, dem Arbeitnehmer damit einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zu bereiten. Selbst Firmen von Rang und Klang wenden gegenüber der Arbeiterschaft Methoden an, die nur auf böswillige Mißachtung von Gesetz und Recht schließen lassen und sehr oft nahe an Tatbestände des Strafgesetzbuches heranreichen. Oft sind die zuständigen Gerichte gegenüber solchem Treiben von einer unverständlichen Milde und Duldsamkeit erfüllt, die ihre Ursache wohl in übertriebener Rücksicht auf die vorhandene Geschäftslage, manchmal auch in falsch angewandtem Mitleid mit dem beweglich Klage führenden Unternehmertum haben mag. Daß in solchen Fällen die Interessen der Arbeitnehmer zu kurz kommen und der Schaden für dieselben sehr viel schwerer wiegt, weil Arbeitskraft ihr einziger Besitz ist, macht in nur wenigen Fällen den notwendigen Eindruck.

Bei solcher Sachlage ist leicht erklärlich, daß der einzelne Arbeiter den auf ihn eindringenden Einflüssen und Eindrücken hilflos gegenübersteht, wenn er ohne Rat und in Unkenntnis der formalen Behandlung seine Rechte allein vertreten müßte. Die Zugehörigkeit zum gewerkschaftlichen Berufsverband sichert hier jedem Mitglied sach- und fachkundige Beratung in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Nicht nur auf diesem statuarisch feststehenden Leistungsbereich, sondern auch in bürgerlichen und Strafrechtssachen findet der Gewerkschaftler gern gewährten Rat und Auskunft. Die Funktionäre und Angestellten des Verbandes leisten damit über ihr Hauptaufgabengebiet hinaus eine so wertvolle Arbeit für die Verbandsmitglieder, die an ihr Wissen und Können nicht geringe Anforderungen stellt, und jedenfalls ein sehr wirksames Mittel ist, widerstrebenden und böswilligen Gegnern den notwendigen Respekt vor Ordnung und Gesetz beizubringen. Allein die Gewißheit, im gegebenen Falle zur Verantwortung gezogen zu werden, mag manchen Unternehmer von allzu großer Rücksichtslosigkeit gegenüber seinen Arbeitern abhalten und Übertretungen und Gesetzesverletzungen verhindern.

Trotzdem blieb, wie die untenstehende Tabelle nachweist, eine außerordentlich große Rechtsschutzarbeit im Jahre 1931 zu bewältigen. Eine Würdigung derselben kann nur dann gerecht ausfallen, wenn berücksichtigt wird, daß die Zahl der in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder gegenüber derjenigen des vorhergehenden Jahres ganz erheblich vermindert war, infolgedessen die Möglichkeit etwaiger Differenzen zahlenmäßig geringer hätte sein müssen. Daß der Rückgang ziffernmäßig unerheblich war, zeigen die nachstehenden Zahlen. Es wurden erteilt bzw. wahrgenommen:

	Auskünfte	Schriftsätze	Termine
1930	11 759	5427	2175
1931	11 373	4582	1883

Diese summarische Gegenüberstellung vermittelt jedoch allein kein wahrheitsgetreues Bild von der Fälle der durch den Verband geleisteten Rechtsschutzarbeit. Diese verteilt sich auf eine Reihe Sondergebiete, aus deren Vergleich miteinander erst der überzeugende Nachweis für die Unentbehrlichkeit und Bedeutung unseres Rechtsschutzes ersichtlich wird. Obenan stehen trotz der außerordentlichen Verminde-

rung der Arbeitsgelegenheit und infolgedessen der Arbeitsverhältnisse die Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag. Die Unsicherheit, die auch infolge der Haltung des Reichsarbeitsministeriums in Tarifrechtsfragen eingetreten ist, wirkt sich hier aus. Kaum jemals ist die Zahl der Differenzen bezüglich der Lohnhöhe so groß gewesen wie im Jahre 1931. Auch die sonstigen materiellen Ansprüche aus vertraglichen Abmachungen stellen unter der Rubrik „Arbeitsvertrag“ ein großes Kontingent. Die im Jahre 1931 wiederholt erfolgten Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und die größere Arbeitslosigkeit erklären die in untenstehender Tabelle vermerkte hohe Zahl der Rechtshilfefälle auf diesem Gebiet. Überhaupt mag die allgemein herrschende Unsicherheit und Verwirrung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Ursache der relativen Häufigkeit der Inanspruchnahme der Verbandsrechtsschutzhilfe sein. Wie sich letztere bei den einzelnen Rechtsgebieten bemerkbar machte, zeigt die folgende Aufgliederung:

Rechtswerte	Auskünfte:		Schriftsätze:		Termine:	
	1931	1930	1931	1930	1931	1930
Arbeitsvertrag . . . . .	3762	3785	1614	2128	935	1353
Betriebsrätewesen . . . . .	579	787	198	282	52	93
Krankenversicherung . . . . .	678	839	161	190	25	32
Unfallversicherung . . . . .	429	494	215	242	100	105
Invalidenversicherung . . . . .	597	576	253	156	76	45
Knappschaftsversicherung . . . . .	7	16	4	10	—	—
Angestelltenversicherung . . . . .	34	16	6	5	—	—
Militärversorgung . . . . .	35	47	19	21	3	3
Kriegs- u. Besatzungsschaden . . . . .	10	7	3	—	—	—
Erwerbslosenfürsorge . . . . .	3331	2533	1061	930	478	352
Fürsorgepflichtverordnung . . . . .	530	318	293	176	69	52
Steuersachen . . . . .	601	1483	295	851	5	33
Mietsstreitigkeiten . . . . .	230	354	117	104	60	56
Zivilprozeß . . . . .	266	257	104	124	59	41
Sonstiges . . . . .	284	247	239	208	21	10
insgesamt:	11 373	11 759	4582	5427	1883	2175

Stellt man Vergleiche zwischen den vorstehenden und den im vorigen Jahre veröffentlichten Zahlen an, dann ist damit eine Bestätigung der Behauptung, daß eine Verminderung der Streitfälle relativ nicht eingetreten ist, erbracht. Die Auskünfte weisen zwar bei den einzelnen Rechtsgebieten Veränderungen auf, erreichten aber in der Gesamtzahl fast dieselbe Höhe wie im Jahre 1930. Schriftsätze wurden allerdings fast eintausend weniger als im vorhergehenden Jahre notwendig, genau 845 weniger, doch hängt die Zahl der Schriftsätze sehr wesentlich von der jeweiligen Prozeßlage ab. Die größere Arbeitslosigkeit und die im Jahre 1931 eingetretenen Betriebseinschränkungen, die sehr oft eine solche Verminderung der Belegschaftsziffer zur Folge hatten, für die das Betriebsrätegesetz nicht mehr in Frage kommt, erklärt den Rückgang der Betriebsrätestreitigkeiten. Eine sehr plausible Erklärung finden auch die Zahlen bei den Kapiteln „Erwerbslosenfürsorge“ und „Fürsorgepflichtverordnung“ in der größeren Arbeitslosigkeit. Besonders in die Augen fällt der Rückgang der Auskünfte, Schriftsätze und Termine bei Steuersachen. In früheren Veröffentlichungen handelte es sich bei dieser Gruppe in der Hauptsache um Lohnsteuerrückerstattungen. Letztere sind leider durch Verordnung aufgehoben, obwohl diese Aufhebung mit Steuergerechtigkeit nicht das mindeste zu tun hat. Die jetzt vermerkten Fälle beziehen sich also durchweg auf andere Steuerarten: Realsteuern, Hauszinssteuer u. a., auch Vermögenssteuer, von denen solche Kollegen betroffen werden, die ein, wenn auch noch so bescheidenes Eigentum besitzen.

Die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in der Sozialversicherung zeitigte naturgemäß eine Reihe von Streitfällen. Interessant ist bei einer Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Berichtsjahr mit denen des vorhergehenden Jahres die Verminderung der Differenzen aus der Krankenversicherung. Die Ursache liegt wohl einmal in der scharfen Drosselung der Rechtsansprüche der Versicherten durch die bekannten Verordnungen der Reichsregierung, zum anderen aber auch in einer Verengerung der Leistungspflicht der Krankenversicherung. Die Unfallstreitigkeiten zeigen eine nur geringe Veränderung der Zahlenwerte nach unten, die Invalidenstreitigkeiten

eine solche nach oben. Angesichts der geringen Beschäftigungsmöglichkeit erscheint die Zahl der Differenzen in Unfallsachen reichlich hoch. Es kann vermutet werden, daß ein wesentlicher Teil der Unfälle auf das überhastete Arbeitstempo zurückzuführen ist. Nach dem Jahresbericht der „Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft“ haben sich die gemeldeten Unfälle gegenüber dem Jahre 1930 um 27 Prozent vermindert. Um so auffälliger ist dann aber die Steigerung der Differenzfälle, die sicher auch mitverursacht ist durch die Weigerung der Berufsgenossenschaften, Unfallrente anzuerkennen, wenn dem Verletzten ein gewisses Selbstverschulden nachgewiesen werden kann. Daß dieses Selbstverschulden meist eine Folge des Arbeitstempos ist, dessen Durchführung der Arbeitgeber bzw. seine Beauftragten fordern und überwachen, bleibt leider oft unberücksichtigt.

Die Steigerung der Invalidentreitfälle scheint darum bemerkenswert, weil sie darauf hindeuten scheint, daß die jetzige Wirtschaftslage manchem Arbeiter alle Hoffnung, noch einmal ein Arbeitsverhältnis zu finden, genommen hat. In den meisten Fällen ist für die Opfer der Wirtschaftskrise die Sozialversicherung der letzte Rettungsanker. Der ältere Arbeiter, der seinen Stolz und seine Ehre darin setzt, aus eigener Kraft seine Existenz zu zimmern, empfindet den Gang zum Wohlfahrtsamt bitter und entehrend. Da in Tausenden von Fällen in vorgeschrittenem Alter tatsächlich ein Verlust der Körperkräfte eingetreten ist, wird der Versuch, die erworbenen Rechtsansprüche an die Invalidentversicherung geltend zu machen, verständlich. Nicht alle dahinzielenden Versuche waren von Erfolg gekrönt, weil bei der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit mit sehr strengen Maßstäben gemessen wird. Auch häufen sich die Fälle, in denen die Anwartschaften verlorengegangen sind, weil Unternehmer es mit der Pflicht, regelmäßig und ordnungsmäßig Marken zu verwenden, nicht besonders genau nehmen. Sehr bedauerlich sind derartige Fälle dann, wenn ein Arbeitsverhältnis jahrzehntelang bestanden hat, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein scheinbares Vertrauensverhältnis herrschte und letzterer dann schließlich erfahren muß, daß Gewissenlosigkeit ihn um eine letzte Hoffnung für das Alter betrog. Die Strafwürdigkeit eines solchen Gebarens steht wohl außer allem Zweifel, doch lassen die Träger der Sozialversicherung und die Gerichte gegenüber derartigen Beitragsunterschlagungen und Betrugsfällen eine unverständliche Milde walten. Ein schärferes Vorgehen, u. a. auch exemplarische Strafen, dürfte sicher eine Besserung herbeiführen.

Streitfälle aus der Angestellten- und Knappschaftsversicherung, der Militärversorgung, Besatzungsschäden, Mietstreitigkeiten und Zivilprozesse sind, obwohl sie zahlenmäßig keine besondere Rolle spielen, der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Die Durchführung des Rechtsschutzes erstreckte sich in steigendem Maße auch auf die Vollstreckung ergangener Urteile und Vergleiche. In einer Reihe von Fällen stellte sich aber die Vollstreckung in das Vermögen des Arbeitgebers als unfruchtbar heraus, weil letzterer entweder rechtzeitig Vorsorge für solche Fälle getroffen hatte oder die wirtschaftlichen Verhältnisse desselben bereits so zerrüttet waren, daß lediglich die Unpfändbarkeit festzustellen übrigblieb. Doppelt benachteiligt ist der klagbar vorgehende Arbeiter dann, weil nicht nur seine berechtigten Ansprüche unerfüllt bleiben, sondern obendrein die Kosten des Verfahrens von ihm als dem Zweitverpflichteten zu zahlen sind.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Schriftsätze sowie der wahrgenommenen Termine begründet besser als viele Worte die Unentbehrlichkeit des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Berücksichtigt man dabei noch, daß durch diesen Rechtsschutz für unsere Verbandsmitglieder ein Barerfolg von 137 157,43 RM erzielt wurde, der sonst ganz, mindestens aber zum erheblichsten Teil verloren wäre, dann erhärtet das die aufgestellte Behauptung äußerst wirksam. Dabei ist die obige Tabelle nicht einmal lückenlos, denn sie enthält nur die tatsächlich registrierten Fälle, die durch Verbandsangestellte erledigt wurden, während Rechtsschutzfälle, die durch ehrenamtlich tätige Funktionäre bearbeitet wurden, unberücksichtigt blieben. Das Bild, das hier entwickelt ist, genügt jedoch für den Beweis, daß es nicht nur darauf ankommt, Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich zu regeln, daß gesetzliche Bestimmungen wertlos sind, wenn gegen falsche Handhabung kein nachdrücklicher und wirksamer Protest erhoben werden kann. Rechtsberatung und Rechtsschutz des Verbandes sind eine notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen Hauptarbeit, die ohne diese Ergänzung an Wirksamkeit erheblich einbüßen müßte. Notwendig ist aber, daß Klarheit über die Bedeutung und Tragweite der einschlägigen Gesetzesbestimmungen mehr noch als bisher geschaffen wird, denn nur dann, wenn wir die Rechtsmaterie beherrschen, werden wir auch zukünftig weitere Rechtsschutzfolge für die Verbandsmitglieder erringen können.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 8. bis 14. Mai 1932 ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

## Für den halben Tariflohn!

Als ich im Namen des Verbandes bei einem Herrn vorsprechen mußte, der eine akademische Laufbahn hinter sich hat, aber nicht, und das sei besonders erwähnt, arbeiterfeindlich ist, kam das Gespräch auch auf die Frage des gerechten Lohnes. Wir waren uns in vielem einig, als der besagte Herr vertraulich wurde und meinte: „Darüber werden Sie ja auch keinen Zweifel mehr haben, daß in der heutigen schlechten Zeit der Tarifvertrag ein wirtschaftliches Hemmnis ist und sich deshalb auch zum Schaden für die Arbeiterschaft auswirken muß.“ Auf meine Frage, wie er das begründen wolle, gab er mir folgendes Beispiel zur Antwort:

„Ich hatte dringend eine Arbeit machen zu lassen. Diefierhalb wandte ich mich an einen Unternehmer, der mir schon früher Arbeiten gemacht hat.“ Auf meine Frage, wie hoch sich die Kosten belaufen würden, erhielt ich zur Antwort: „1500,— RM“. Ich entgegnete ihm, daß ich leider nur 800,— RM für den Zweck hätte, ob er es nicht im Zeichen des Preisabbaues für diesen Betrag machen könne. Die Antwort lautete: „Mit dem besten Willen nicht, ich muß meinen Arbeitern den Tariflohn zahlen und habe deshalb wenig Spielraum bei der Preisfestsetzung.“

Darauf die Frage des Herrn an mich: „Wäre es nicht wirtschaftlicher und allen Teilen besser gedient, wenn die Arbeiter auf ihren Tariflohn verzichten und für den halben Lohn arbeiten würden? Dann hätten Unternehmer wie Arbeiter wenigstens etwas und die Wirtschaft stände nicht still.“ Meine entsprechende Entgegnung, warum man diese bewunderungswürdige Weisheit gerade beim Arbeiter und seinem Lohn praktizieren wolle, bin ich ihm selbstverständlich nicht schuldig geblieben.

Bezeichnend ist, daß nicht allein in Arbeitgeberkreisen, sondern auch in den Reihen anderer Kreise die Meinung vertreten ist, die Wirtschaftsbelebung könne nur über den heruntergeschraubten Arbeiterlohn gehen. Dorab ist einmal die Frage zu stellen, wieviel soll denn der Arbeiter noch von seinem Lohn ablassen? Wo bliebe denn dieses Mittel der Wirtschaftsbelebung, wenn der Arbeiter umsonst schaffen würde? Es wäre nicht verwunderlich, die Erklärung zu hören, daß in diesem Falle der Arbeiter noch Geld mitzubringen habe. Wo wollte man aber andererseits die Industrie-Erzeugnisse absetzen, wenn die Arbeiterschaft, die 70 Prozent des deutschen Volkes darstellt, nicht mehr kaufkräftig wäre. Würde die Meinung des Herrn richtig sein, so müßte sie nicht allein für den Preis der Arbeitsleistung zutreffen, sondern für jeden Preis überhaupt. Will man sich eine Zigarre kaufen, die 10 Pfennig kostet, so müßte bei schlechtem Geschäftsgang der Verkauf dieser Zigarre für die Hälfte, also für 5 Pfennig eine Wirtschaftsbelebung mit sich bringen. Für diese Art Geschäftsbelebung wird sich voraussichtlich jeder Geschäftsmann freudlichst bedanken. Für den Arbeiter aber, der sein einziges Vermögen, die Arbeitskraft, zu verkaufen hat, kann es, wie nie sonstwo, nur gerecht und wirtschaftsbelebend sein, wenn für das wertvollste Kapital, die Arbeitskraft, der höchstmögliche Preis bezahlt wird.

Das erwähnte Beispiel zeigt, daß wir viel mehr als bisher inner- und außerhalb der Arbeiterschaft für Aufklärung in wichtigen Lebensfragen sorgen müssen.

H. W.

## Rundschau.

**Die Industrie fordert.** Am 22. April hat das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie sich mit der gegenwärtigen handelspolitischen Lage befaßt. Die Tagespresse meldet über die dort vertretene Stellungnahme:

Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes vertreten den Standpunkt, daß die immer zunehmende Absperrungsneigung der einzelnen Staaten und die Bestrebungen der Länder mit aktiver Zahlungsbilanz, sich auch eine aktive Handelsbilanz zu schaffen, den internationalen Kreditmarkt und Warenhandel zu vernichten drohen.

Deutschland insbesondere kann nur dann seine kreditpolitischen Beziehungen mit dem Ausland aufrechterhalten und seine Verpflichtungen erfüllen, wenn man ihm in einem ausreichenden Maß seine Waren abnimmt. Jeder Versuch, die Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs zu verlangen, muß zwangsweise zu einer Gefährdung der internationalen Währungsbasis führen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hält es deshalb für erforderlich, daß die Reichsregierung gegenüber dieser Entwicklung eine weitgehende handelspolitische und innerwirtschaftliche Aktivität entfaltet. Insbesondere muß nach seiner Auffassung

1. mit allen Mitteln eine Stärkung des deutschen Produktions- und Handelsvolumens und damit eine Verbesserung des deutschen Arbeitsmarktes und eine Erhöhung des verzinsbaren Devisenbestandes angestrebt werden;
2. muß eine möglichst weitgehende Förderung der deutschen Ausfuhr unter gleichzeitiger Stärkung des Binnenmarktes Platz greifen. Hierzu gehört in erster Linie eine Senkung aller Faktoren der Produktionskosten sowie auch eine restlose Ausnutzung aller Kreditmöglichkeiten;
3. muß, solange eine Devisenbewirtschaftung nicht entbehrt werden kann, diese unter sorgfältiger Beachtung unserer handelspolitischen Interessen gehandhabt werden.

Wir mißtrauen, gewißigt durch die Erfahrungen der letzten Jahre, dem unter Ziffer 2 formulierten Wortlaut, weil wir glauben, daß der erste Halbsatz des zweiten Satzes unter Ziffer 2 das von der Industrie in erster Linie ins Auge gefaßte Ziel besonders umschreibt. Da eine Kommentierung bisher unterblieb, werden wir den Verdacht nicht los, daß sich darunter das Verlangen nach weiterer Lohnsenkung verbirgt, die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt begründen soll. Wie damit eine Stärkung des Binnenmarktes verbunden werden soll, bleibt Geheimnis der Industriellen. Vorsicht gegenüber diesen Plänen galten wir für besonders angebracht.

**Holzmarktkrise vor dem Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes.** Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes hat einen Unterausschuß eingesetzt, der eine Befragung von Sachverständigen des Holzhandels und der Industrie vornehmen soll, um die Ursachen der Krise auf dem Holzmarkt festzustellen und womöglich Abhilfemaßnahmen zu finden. An dieser Befragung sind Sachverständige aus folgenden Ländern beteiligt: Deutschland, Österreich, Kanada, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Holland, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechoslowakei, der Rätebund und Südslawien. Der Ausschuß, der unter dem Vorsitz des österreichischen Sektionschefs Schüller steht, prüft auch im besonderen die Frage, ob es möglich ist, zwischen den Holzexportländern ein Abkommen zu treffen, um die Ausfuhr zu begrenzen oder herabzusetzen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Konferenz in Baden.** Die auf Sonntag, den 17. April, nach Offenburg einberufene Zahlstellenkonferenz hatte einen überaus starken Besuch aufzuweisen, konnte doch Bezirksleiter Kollege Baumer-Freiburg bei der Eröffnung der Konferenz etwa 60 Delegierte begrüßen. Von Karlsruhe bis Konstanz hatten die Zahlstellen ihre Vertreter entsandt, ein Beweis dafür, daß die Abhaltung derartiger Konferenzen gerade in der heutigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Eine besondere Note erhielt diese Konferenz durch die Anwesenheit des 1. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Kurt Scheid-Köln, der wieder einmal auf einer badischen Zahlstellenkonferenz erschienen war und von der Konferenz ganz besonders freudig begrüßt wurde.

In seinem Vortrage behandelte der Kollege Kurt Scheid das Thema „Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter im Strome der Zeit“, davon ausgehend, daß die Krise der Gegenwart sich gegenüber den früheren Wirtschaftskatastrophen um so schwerer auswirke, weil Existenzunsicherheit im Vordergrunde stehe und den Menschen den Boden unter den Füßen entziehe. Die Holzarbeiter-schaft zählt mit zu jenen Berufen, die am stärksten unter der Arbeitslosigkeit leiden, kamen doch im Dezember 1931 auf 100 offene Stellen im Holzgewerbe rund 20 000 stellenlose Holzarbeiter. Im Februar 1932 reduzierte sich diese Zahl auf etwa 16 000. Nach Darlegung der Ursachen dieser Krise und Widerlegung der vielfach verbreiteten Ansicht, daß die Gewerkschaften durch ihre Lohnpolitik und das Tarifwesen die Arbeitslosigkeit mit verursacht haben — im Hinweis auf Amerika und England —, zeigte der Redner die Aus-

wirkung der Arbeitslosigkeit an Hand von sehr beachtenswerten Zahlen und Statistiken in der Berufsorganisation selbst und konnte nachweisen, daß seit dem Jahre 1925 von dem Verbands rund 5 Millionen Mark allein an Unterstüzungen ausbezahlt wurden. Trotzdem sind die Finanzen des Verbandes geordnet und so gestellt, daß er die Krise überwinden wird, wenn auch die Beitragsleistungen naturgemäß wesentlich in ihrer Höhe zurückgegangen sind. Eine solche Fundierung war natürlich nur möglich durch äußerste Sparsamkeit, besonders in guten Zeiten, maßvolle zielbewußte Wirtschaftsführung, die manchen Unternehmen der heutigen Zeit zum Vorbild dienen könnte. Zu den allgemeinen wirtschaftlichen Fragen übergehend, streifte der Redner das Reparationsproblem und die Produktions- und Verteilungsfrage. Er steht auf dem Standpunkt, daß ein viel zu großer Betrag für Verwaltungszwecke dem Wirtschaftsleben entzogen wird. Zur Arbeitszeitfrage äußerte sich der Redner dahingehend, daß, wenn wir infolge der Rationalisierung und technischen Entwicklung in der Lage sind, in 6 Stunden das herzustellen und zu beschaffen, was für die Bedürfnisse der Menschheit notwendig ist, es nicht notwendig sei, daß der Arbeiter 8 und mehr Stunden im Betriebe sein muß. Aus der Wirtschaftsunordnung der Gegenwart muß sich eine Wirtschaftsordnung herauskristallisieren, die, von christlichem Geiste durchdrungen, auch den Bedürfnissen der Gesamtheit des Volkes — und nicht nur einzelnen Schichten — dient. Abschließend besprach der Redner weiter auch die gegen die christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit erhobenen Angriffe der Rechts- und Linksopposition, wies diese sachlich und überzeugend zurück und dokumentierte, daß die Rettung des Tarifwesens, des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung einzig und allein nur durch eine starke Gewerkschaftsbewegung möglich ist.

In einem weiteren Referat behandelte Gauleiter Kollege Melzl-Stuttgart die Lohn- und tarifpolitische Lage, dabei insbesondere auf die Schwierigkeiten hinweisend, welche heute bei allen Verhandlungen auf diesem Gebiete jeweils zutage treten. Aller Ansturm der Arbeitgeber auf die Grundlagen unseres Tarifwesens konnte bisher abgeschlagen werden. Notwendig sei aber, um allen Anstürmen auch in der Zukunft gewachsen zu sein, daß noch mehr als bisher die Arbeiterschaft des Holzgewerbes sich dem Verbands anschließt.

Von der im Anschluß an die beiden Vorträge gegebenen Diskussionsgelegenheit wurde reichlich Gebrauch gemacht. Alle Diskussionsredner brachten den Maßnahmen des Zentralvorstandes zur Erhaltung der finanziellen Schlagkraft des Verbandes volles Verständnis entgegen. Wiederholt kam insbesondere auch zum Ausdruck, daß man zur Führung und Leitung unseres Verbandes unbedingtes Vertrauen hat. Des weiteren wurde allgemein anerkannt, daß die Gewerkschaften eben doch die besten Sachwalter der Arbeiterschaft und ihrer Rechte und infolgedessen nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen sind. Bei allen Diskussionsrednern war weiter der einmütige Wille festzustellen, daß sie auch in Zukunft gewillt sind, ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, um diesen und damit die Grundlagen des Tarifwesens und der sozialen Versicherungen über die Krisenzeit hinwegzuretten. Alle Anfragen konnten von den beiden Referenten zur Zufriedenheit der Kollegen beantwortet werden.

Nachdem noch einige Wünsche bezüglich von Eingaben an Behörden und dergleichen entgegengenommen waren, konnte der Bezirksleiter Kollege Baumer in seinem Schlußwort feststellen, daß auf der Konferenz, trotz der großen Not, die auf unsern Kollegen lastete, ein guter Geist geherrscht habe. Dieser Geist müsse in alle Zahlstellen hinausgetragen werden. Treu und unentwegt wollen wir zu unserm Verbands stehen, auch wenn wir nicht mehr alle Früchte unserer Organisationsarbeit werden ernten können. Wir wollen aber alle einstens in dem Bewußtsein die Augen schließen können, daß wir in einer furchtbar schweren und ernsten Zeit nicht versagt, sondern im Interesse unserer Familien, unseres Standes, aber auch im Interesse unseres Gesamtvolkes und Vaterlandes unsere Pflicht getan haben. Damit hatte die Konferenz, die in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf nahm, ihr Ende gefunden.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 2. Telefonruf West 515 48. — Redaktionsschluß im Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur Postkontanto 7718 Köln.